

# Umgang mit digitalen Endgeräten insbesondere dem Smartphone

## Sportgymnasium Schwerin



### Allgemeine Grundsätze

- Für alle Jahrgangsstufen ist die **Handynutzung auf dem gesamten Schul- und Sportgelände nicht zulässig**.
- Die Handys verbleiben **lautlos in den Schultaschen**.
- Wie alle anderen Wertsachen darf das Handy in den großen Pausen bei den Schüler:Innen verbleiben, wenn die Schultaschen nicht im Unterrichtsraum eingeschlossen werden kann.
- *In der **Mensa** ist die **Handynutzung untersagt**.*
- Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 erhalten zum Schuljahresbeginn **mehrtägige Workshops**, die den bewussten und zielgerichteten Umgang mit den Medien entwickeln sollen.
- In den Unterrichtsräumen sind nur **Medien** zu verwenden, die **allein zu schulischen Zwecken** genutzt werden (Laptop, Tablet). Der Einsatz einer Applikation, die nicht der beschriebenen Zielsetzung entspricht, wird als Verstoß geahndet.
- Bei **Smart-Uhren** sind Applikationen zur Kommunikation ausgeschaltet.

### Ausnahmen

- In den zwei **großen Pausen** sowie in **Freistunden** dürfen die **Handys in den Räumen der Schüler:Innen** genutzt werden.
- In **dringenden Kommunikationsfällen** darf man nach Absprache mit der aktuellen Lehrkraft das Handy verwenden.
- **Im Rahmen des Unterrichts** dürfen die Schüler:Innen das Handy **nach Aufforderung der Lehrkraft** für die Stoffarbeit einsetzen.

# Vorgehen bei Verstoß gegen die Handyordnung

## 1. Stufe:

Belehrendes Gespräch durch die Lehrkraft. Der erste Verstoß wird in einer Schüler:Innenliste im Klassenbuch eingetragen (§ 60 SchulG M-V - Erziehungsmaßnahmen Absatz 2 Nummer 4).

## 2. Stufe:

Der zweite Verstoß wird in der genannten Schüler:Innenliste im Klassenbuch festgehalten. Die Eltern erhalten postalisch eine Benachrichtigung, dass ihr Kind ein zweites Mal gegen die Handyordnung verstoßen hat. Die Schüler:In muss einen Besinnungsaufsatz über das Fehlverhalten schreiben und diesen innerhalb einer Woche bei der betreffenden Lehrkraft abgeben (§ 60 SchulG M-V - Erziehungsmaßnahmen Absatz 2 Nummer 7). Die zuständigen Trainer:Innen werden informiert.

## 3. Stufe:

Der dritte Verstoß wird in der Schüler:Innenliste im Klassenbuch festgehalten. Die Lehrkraft informiert den Schulleiter und die Trainerin bzw. den Trainer. Die Eltern werden vom Schulleiter zu einem Gesprächstermin eingeladen. Es obliegt der Schulleitung, eine verhältnismäßige Ordnungsmaßnahme einzuleiten.